

Antrag auf Bewilligung einer Grundwasser- entnahme aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

September 2020

**Trinkwasser-
gewinnung
Hannover-Nord**



**Antrag auf Bewilligung
einer Grundwasserentnahme aus dem Fuhrberger Feld
durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg
mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg**

Die enercity AG beantragt, ihr gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung die Bewilligung zu erteilen, aus den im Lageplan (Anlage 4, Teil A) und in der folgenden Tabelle dargestellten Brunnen des Wasserwerkes Elze-Berkhof und des Wasserwerkes Fuhrberg

Fassung	Brunnen	Gemarkung	Flur	Flurstück
Lindwedel	1	Lindwedel		
Lindwedel	2	Lindwedel		
Berkhof West	1 - 4	Berkhof		
Berkhof West	5 - 7	Berkhof		
Berkhof West	8	Berkhof		
Berkhof West	9 - 16	Berkhof		
Berkhof West	17 - 19	Berkhof		
Berkhof West	20 - 25	Berkhof		
Berkhof West	26 - 31	Jeversen		
Berkhof Ost	32	Jeversen		
Berkhof Ost	33	Jeversen		
Berkhof Ost	34 - 47	Jeversen		
Berkhof Ost	48 - 54	Jeversen		
Berkhof Ost	55 - 60	Jeversen		
Berkhof Ost	61 - 63	Wietze		
Berkhof Ost	64	Wieckenberg		
Berkhof Ost	65	Wieckenberg		
Berkhof Ost	66, 67	Wieckenberg		
Berkhof Ost	68	Wieckenberg		
Fuhrberg	1	Fuhrberg		
Fuhrberg	2	Fuhrberg		
Fuhrberg	3	Wieckenberg		
Fuhrberg	4	Fuhrberg		
Fuhrberg	5	Fuhrberg		

Grundwasser in folgenden Mengen zu fördern und es nach Trinkwasseraufbereitung in den Wasserwerken Elze-Berkhof und Fuhrberg zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung zu verwenden:

Fassung	Jahr in Mio. m ³	Tag in m ³
Lindwedel	6	40.000
Berkhof	16	60.000
Fuhrberg	19	96.000
Summe Fuhrberger Feld	41	196.000

Gleichzeitig beantragt die enercity AG gemäß § 17 WHG hiermit die Zulassung des vorzeitigen Beginns ab dem 01.01.2021.

Die enercity AG verpflichtet sich, in diesem Kontext hiermit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 WHG weiterhin alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den aktuellen Istzustand wiederherzustellen.

Die beantragte Gesamtentnahme liegt im Rahmen der bisherigen Entnahmemengen. Eine Erhöhung gegenüber der noch bis zum 31.12.2020 geltenden Bewilligung der Bezirksregierung Hannover vom 02.05.1990 (in der Fassung der Änderungen vom 28.01.1992 sowie vom 27.10.1997 und der Änderung der Region Hannover vom 09.09.2013) ist nicht vorgesehen. Aufgrund von in dem Erläuterungsbericht näher dargelegten Optimierungen und Verzicht, beispielsweise auf fassungsbezogene Mehrmengen, ergibt sich vielmehr bereichsweise eine deutliche Reduzierung der bisherigen Entnahmerechte.

Antragstellerin:

enercity AG
Abteilung Wassergewinnung
Ihmeplatz 2, 30449 Hannover

für die Antragstellerin:



Kai-Uwe Weitz



Hannover, den 15.09.2020